

Verwendungsnachweis für das Jahr 2020

Präventionsberatung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Durchgeführt von:

Kirstin Benecke (Dipl.-Sozialarbeiterin) Beschäftigungsumfang 50 %

**Michaela Kobalay (Sozialarbeiterin BA) Beschäftigungsumfang 50 %
(Vertretung)**

Räumungsklagen 2020

	Name, Anschrift	Datum	Anmerkungen
1	Frau U. 52249 Eschweiler	15.01.2020	JC angeschrieben – Herr U. bezieht Leistungen, ist allerdings beim JC seit 01.01.2020 mit neuer Wohnung gemeldet und entsprechender KDU Anpassung Eingeladen für Dienstag, 21.01.2020 n.e. Keine 2. Einladung da keine Wohnungslosigkeit droht.
2	Frau S. Herr B. 52249 Eschweiler	10.01.2020	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Einladung im Rahmen der Widerspruchsfrist nicht möglich, da diese morgen abläuft Eingeladen für Freitag, den 14.02.20 um 10 Uhr Nicht erschienen, keine 2. Einladung da Widerspruchsfrist abgelaufen
3	Herr und Frau A. 52249 Eschweiler	14.02.2020	JC angeschrieben - Leistungsbezug Eingeladen für Montag, den 17.02.2020 um 12.30 Uhr. Nicht erschienen. 2. Einladung für 19.02.2020 11 Uhr n.e.
4	Herr T. 52249 Eschweiler	19.02.2020 26.02.2020	Einladung karnevalsbedingt erst für 27.02.2020 9.30 h Herr T. bestätigt Termin für morgen. Nachdem Herr T. gestern 3 Mal auf den AB gesprochen hat und einmal mit mir persönlich um den Termin zu bestätigen, ist er dann heute nicht erschienen. Anrufversuche nicht erfolgreich. Nachricht, er möge sich melden, wenn er Beratungsbedarf hat, deshalb keine schriftliche 2. Einladung.
5	Herr H. 52249 Eschweiler	26.02.2020 28.02.2020	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für 28.02.2020 Herr H. erscheint zum Termin. Er sagt, er sei im Oktober 2019 arbeitslos geworden und habe dadurch bedingt die Miete nicht mehr zahlen können. Im Augenblick lebt er von Unterstützung durch seinen Sohn. Hat aber im Januar einen Antrag auf ALG II gestellt und muss beim JC am 07.03.20 vorsprechen.

		<p>Insgesamt habe es immer wieder mal Mietrückstände gegeben. Er habe aber immer wenigstens Teilzahlungen geleistet und habe immer mit dem Vermieter in gutem Kontakt gestanden, sowie auch zuletzt, so dass Herr H. überrascht ist, über die Klage. Er hat – als er die Arbeit verloren hat, einen RA eingeschaltet und im Zuge der Vorbereitung des Verfahrens und der zu erwartenden Nachzahlung von Gehalt – mit dem Vermieter besprochen, dass die Nachzahlung sofort vom ehemaligen Arbeitgeber auf dessen Konto überwiesen wird. Dafür habe der Vermieter extra eine Aufstellung der offenen Posten gemacht. Das Gericht hat inzwischen getagt, der Arbeitgeber wurde zu Zahlung von insgesamt 2250 € verurteilt. Die Zahlungsfrist wurde auf den 10.03.2020 festgesetzt. Dann sollte der Vermieter das Geld bis dahin haben.</p> <p>Heute formulieren wir einen Widerspruch an das AG, da der Vermieter aktuell auch nicht erreichbar ist. Wir besprechen, dass Herr H. weiterhin versucht, den Vermieter zu kontaktieren, eine Ratenzahlung über die offenen Posten auszuhandeln und um eine Rücknahme der Klage bittet.</p> <p>Sollte der Vermieter nicht kooperativ sein empfehle ich, einen RA einzuschalten, denn Herr H. hat über die Einzahlungen der Miete keine Quittungen erhalten. Er hat das Geld immer in den Briefkasten geworfen.</p> <p>Wir sprechen noch über die ‚Wichtigkeit von Quittungen und Verträgen‘, denn der Arbeitsrechtstreit war auch dadurch entstanden, dass er ohne schriftliche Absprachen im Einsatz war und außerdem gebe ich ihm noch Informationen und Anweisungen rund um den ALG II Antrag bzw. Leistungen. Seine Miete ist nämlich über den angemessenen KDU und ich informiere ihn, welche Möglichkeiten und Konsequenzen das hat, damit er nicht erneut in Rückstände gerät bzw. einen Grundlage für eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Vermieter hat.</p> <p>Her H. ruft an und teilt mit, dass der Vermieter am Freitagabend vor der Tür gestanden habe. Man sei sich freundlich und wohlwollend begegnet. Er habe auch den Geldeingang bestätigt und sagt, er werde noch eine Quittung ausstellen. Er habe auch die Zahlungswilligkeit des Herrn H. gewürdigt. Auf die Frage, ob er denn nicht die Klage zurückziehen könne, habe er jedoch geantwortet, er habe schon so viele Ausgaben deswegen gehabt – alleine schon 1000€ Anwaltskosten, er wolle jetzt erst mal abwarten, wie das Gericht auf den Widerspruch reagiert.</p>
--	--	---

		03.03.2020	Herr H. möchte heute zum Vermieter gehen und die Märzmiete vorbeibringen, eine Quittung erfragen und noch mal versuchen, ihn zur Rücknahme der Klage zu bewegen. Sollte es tatsächlich vor Gericht gehen rate ich, einen RA einzuschalten. Er sagt, er habe schon seinen RA, der ihn in der Arbeitsrechtssache vertreten hat, angefragt, der würde ihn im Falle des Falles vertreten.
		24.04.2020	Telefonat. Die Ausgleichszahlung des früheren Arbeitgebers ist immer noch nicht eingegangen. Der RA will erneut vor Gericht ziehen, da die Frist schon weit überschritten ist. Dennoch hat Herr H. – mit Unterstützung seines Sohnes, die letzten 2 Mieten bezahlt und hat auch ein Schreiben des Vermieters erhalten, dass die RK erledigt sei, wenn die Miete weiterhin käme. Herr H. hat inzwischen eine neue Arbeit gefunden, jedoch kann er aufgrund der Corona Krise noch nicht beginnen. Sein Antrag beim JC wurde noch nicht bearbeitet. Er hat ein Schreiben bekommen, dass er Ende April/Anfang Mai mit einem Bescheid rechnen kann. Er hatte noch mal nachgefragt, da er aktuell von seinem Sohn miternährt wird, aber man habe ihn sehr unfreundlich abgefertigt. Er müsse sich halt gedulden. Er wird mich auf dem Laufenden halten.
6	Frau M. 52249 Eschweiler	26.02.2020 28.02.2020	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für 28.02.2020 – n.e. Herr S. – der Verlobte von Frau M. ruft an und informiert mich, dass diese derzeit in der Landeslinik in Düren ist. Er darf keinen Kontakt zu ihr aufnehmen und weiß nicht, was er nun tun soll. Er sagt, die Wohnung sei im Dezember 2019 bereits besenrein an die Vermieterin übergeben und der Schlüssel abgegeben worden. Er hat schon beim Gericht mit Frau X. gesprochen, die ihm aber auch nicht weiterhelfen konnte. Er hat keine Vollmacht von Frau M. Ich empfehle ihm, sich mit dem Sozialdienst der Klinik in Verbindung zu setzen und dort die Möglichkeiten zu besprechen um Frau M. vor weiterem Schaden (Kosten) zu bewahren.
7	Frau S und Herr H. 52249 Eschweiler	26.02.2020	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für 28.02.2020 – n.e. 2. Einladung für 03.03.2020

		03.03.2020	<p>Frau S. erscheint. Sie lebt mit ihrem Mann und 3 Kindern in der gemeinsamen Wohnung. Ihr Mann sei sehr verantwortungslos. Wegen ihm hätten sie bereits die vorherige Wohnung in der XXXstraße verloren, bereits da seien sie rausgeklagt worden. Man habe 1 Monat in der Notunterkunft XXXstraße gewohnt. Ihr Mann habe zu der Zeit gearbeitet und Wohngeld bezogen und dennoch nicht die Miete gezahlt. Im Dezember 2018 sei man dann in die jetzige Wohnung gezogen. Ihr Mann habe dann einen Teilzeitjob angenommen und erneut Wohngeld erhalten. Er habe aber erneut nicht gezahlt und die Kautions- und Mietrückstände seien rückständig gewesen. Anfangs habe er Wohngeld bezogen, dann habe jedoch seine Frau letzten Sommer auch eine Teilzeitstelle angenommen, dies aber beim Amt nicht mitgeteilt so dass die Zahlungen eingestellt wurden. Er zahlte wieder keine Miete, obwohl sie mit Engelszungen auf ihn eingeredet habe. Sie selber habe dann eine Ratenzahlung mit der Vermieterin abgesprochen, wo sie wenigstens die Kautionsrückstände abzahlen will. Sie selber hat ein Gehalt von etwas mehr als 600 € und das Kindergeld. Davon zahlt sie alle Rechnungen und die Raten (30€ mtl.) für die säumige Kautionsrückstände. Mehr könne sie nicht. Ihr Mann brauche nur die Miete zahlen und das tut er nicht. Sie weiß nicht, was er mit seinem Geld macht. Die Wohngeldstelle hat gesagt, ab 01.04.2020 werde die Familie wieder Wohngeld erhalten. Es gibt eine Nachzahlung für 2 oder 3 Monate, die direkt an die Vermieterin geht. Damit sind dann aber immer noch weit über 2000 € Schulden offen. Sie hat nun entschieden, sich von ihrem Mann zu trennen, da sie den Kindern nicht ein Leben mit häufigen Umzügen und Notunterkünften zumuten will und ihr Mann keine Einsicht zeigt. Er habe auch auf ihren Namen Schulden gemacht und sie habe Schufa Einträge. Das erschwert die Wohnungssuche. Sie hat sich bereits an Herrn X gewendet und um Unterstützung gebeten. Auch habe sie mit dem JC Kontakt aufgenommen, damit sie eine Wohnung wählt, die angemessen ist. Ich habe ihr angeboten, dass wir sie beim Ausfüllen und Existenz sichern nach der Trennung unterstützen können.</p> <p>Konkret: Vermittlungsversuche mit Vermieterin werden nicht fruchten. Schulden sind tatsächlich verursacht, Mann zeigt kein Einsehen, damit gibt es keine Verhandlungsbasis. Da Klage gerechtfertigt wird auch anwaltliche Unterstützung nichts bringen. Wir sprechen noch über die Option Räumungsschutz, wo sie aber dann, falls das in Frage kommen</p>
--	--	------------	---

			könnte, tatsächlich anwaltliche Unterstützung in Anspruch nehmen sollte (Beratungsgutschein klären).
8	Herr A. 52249 Eschweiler	12.03.2020	JC angeschrieben – kein Leistungsbezug Eingeladen für 17.03.2020 – nicht erschienen (aufgrund von Fristablauf und Corona-Umständen keine 2. Einladung)
9	Frau T. 52249 Eschweiler	17.03.2020	Eingeladen für 19.03.2020 – nicht erschienen (da im Rahmen der Widerspruchsfrist keine 2. Einladung möglich, wird darauf verzichtet).
10	Herr N. 52249 Eschweiler	26.03.2020 03.04.2020	Eingeladen zu einem Telefontermin (Corona) am Montag, 30.03.2020; nicht gemeldet, da Fristablauf morgen keine 2. Einladung Herr N. meldet sich verspätet. Spricht mit Kollegin, da ich in Urlaub bin. Er ist bereits selbst aktiv geworden. Kollegin telefoniert noch mit dem Gericht um sicher zu gehen, das bestimmte Unterlagen eingegangen sind.
11	Herr M. 52249 Eschweiler	26.03.2020	Eingeladen zu Telefontermin (Corona) am 30.03.2020 Nicht erschienen, keine 2. Einladung da nicht möglich vor Fristablauf
12	Frau S. 52249 Eschweiler	27.03.2020 01.04.2020	Eingeladen zu Telefontermin (Corona) am 31.03.2020 Nicht erschienen, keine 2. Einladung vor Fristablauf möglich Einladungsschreiben Retour (ohne Angabe von Gründen)
13	Frau M. 52249 Eschweiler	27.03.2020 02.06.2020	Eingeladen zu Telefontermin (Corona) am 31.03.2020 Nicht erschienen, keine 2. Einladung vor Fristablauf möglich. Frau M. meldet sich – knapp 2,5 Monate später. Sie erklärt ihre persönliche Situation, wie Todesfälle in der Familie sie aus der Bahn geworfen haben und sie für einige Monate nichts mehr ‚geregelt‘ bekam. Sie hatte sich in die Wohnung der Mutter geflüchtet und ihre Post nicht mehr geöffnet. Sie hat seit November 2019 kein Einkommen mehr. Zuvor hatte sie 3 Monate bei Zeitarbeitsfirma gearbeitet, ist aber in der Probezeit gekündigt worden. Seit 01/2020 hat sie keine Miete mehr gezahlt. Erst im Mai stellte sie einen ALG II Antrag, über den noch nicht entschieden wurde. Eine Bekannte lieh ihr 1500 € die sie schon mal an den Vermieter zahlte. Sie bittet um Unterstützung und sagt, sie schaffe es nicht, selbst mit dem Vermieter zu sprechen. Es sei ihr alles zu

		<p>03.06.2020</p> <p>05.06.2020</p> <p>09.06.2020</p>	<p>peinlich und sie habe Angst vor seiner Reaktion (obwohl er ganz nett sei). Telefonat mit Rechtsanwalt: 350 € Miete sind noch offen, zzgl. 1500 – 2000 € Gerichts- und Anwaltskosten. Zwangsvollstreckungsschreiben sei schon in der Post. Telefonat mit Vermieter: Prüft und ruft mich morgen zurück. Telefonat mit Vermieter: Er ist irritiert, dass Frau M. nicht mit ihm selbst kommunizieren möchte. Das sei für ihn keine Voraussetzung für eine Zusammenarbeit. Er besteht auf einem persönlichen Gespräch. Nach einiger Vermittlungsarbeit auf beiden Seiten kommen wir noch am heutigen Tag zu einem persönlichen Termin in den Räumen des SKF zusammen. Ich bin als ‚moralische Unterstützung‘ für Frau M. mit dabei. Der Vermieter ist grundsätzlich bereit, die Zwangsvollstreckung auszusetzen, wenn Frau M. sich an die Hausordnung hält (besonders Reinigung und Müllentsorgung) und aktiv an der Begleichung der Außenstände mitarbeitet. Er klärt morgen mit seinem RA, wie hoch genau die aktuellen Kosten sind und ruft dann Frau M. an um ihr dies mitzuteilen. Telefonat mit Frau M.: Stand der Dinge: Vermieter hat gestern die anwaltlichen Schritte gestoppt. Der RA wird ausrechnen, welche Kosten genau auf Frau M. zukommen. Dann soll es ein weiteres persönliches Treffen geben, um die Zahlungsmodalitäten zu besprechen.</p> <p>Wir überlegen, welche finanziellen Möglichkeiten da sein könnten. Aktuell zeichnen sich noch keine ab (Bekannte kann kein Geld mehr leihen, JC Mitarbeiterin ist momentan nicht erreichbar). Sie checkt noch andere Optionen und meldet sich wieder. Schreiben vom JC. Sie soll ALG I Antrag stellen (tut sie) und sie soll aktuelle Mietbescheinigung vorlegen.</p> <p>Vermieter sieht das nicht ein, sagt, es habe sich nichts an den Kosten geändert (im Vergleich zum letzten ALG II Bezug). Leider bleibt mein Vermittlungsversuch erfolglos, was weitere Telefonate mit Frau M. und dem JC nach sich zieht. Wir besprechen die weiteren Schritte. Frau M. sieht sich aktuell in der Lage, die Dinge alleine zu erledigen. Wir vereinbaren, dass sie sich meldet, wenn sie Unterstützung braucht.</p>
--	--	---	---

14	Herr H. 52249 Eschweiler	02.04.2020 (Kob)	Eingeladen zu telefonischem Kontakt am 09.04.2020 Hat sich nicht gemeldet. Brief zurückgekommen mit Hinweis, dass Empfänger unter der angegebenen Adresse nicht zu ermitteln ist.
15	Herr M. 52249 Eschweiler	15.04.2020 25.05.2020	Eingeladen zu telefonischem Kontakt am 17.04.2020 Nicht gemeldet. Aufgrund Fristablauf keine 2. Einladung Anruf von Herrn M. Er redet sehr wirr. Sagt, er habe teilweise Zahlungen geleistet, es habe eine Absprache gegeben, dass seine Eigenleistung berücksichtigt werde (er hat Modernisierungsarbeiten vorgenommen). Er habe auch schon den RA des Vermieters kontaktiert, sowas wie einen Widerspruch bei dem eingelegt (aber nicht beim Gericht). Er kann Fragen nicht klar beantworten, will auch nicht sagen, von welchem Einkommen er lebt, als ich ihm empfehlen möchte, einen RA aufzusuchen. Er ist sehr penetrant, will von mir rechtliche Empfehlungen, die ich ihm nicht geben kann, redet widersprüchlich, so dass ich ihm nur noch sage, wie/wo er nach einer neuen Wohnung suchen kann und ihm ansonsten klarzumachen versuche, dass ich nicht die richtige Ansprechpartnerin für rechtliche Fragen bin.
16	Frau S. Herr T. 52249 Eschweiler	28.04.2020	Eingeladen zu telefonischem Beratungsgespräch am 04.05.20 – keine Rückmeldung. Aufgrund von Fristablauf keine 2. Einladung
17	Herr T. 52249 Eschweiler	05.05.2020	Eingeladen für 08.05.2020 – keine Rückmeldung Keine 2. Einladung da Widerspruchsfrist heute abläuft
18	Frau A. 52249 Eschweiler	05.05.2020 13.05.2020	Eingeladen für 08.05.2020 – keine Rückmeldung Ablauf Widerspruchsfrist heute – keine 2. Einladung Einladung zurückgekommen. Empfänger unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln.
19	Frau R Herr S. 52249 Eschweiler	05.05.2020	Eingeladen für 08.05.2020 – keine Rückmeldung Ablauf Widerspruchsfrist heute – keine 2. Einladung
20	Herr D. 52249 Eschweiler	07.05.2020	Eingeladen für 11.05.2020 – nicht erschienen Keine 2. Einladung im Zeitraum der Widerspruchsfrist möglich

21	Frau M. 52249 Eschweiler	13.05.2020 20.05.2020	Eingeladen für 15.05.2020 – nicht erschienen 2. Einladung für 19.05.2020 – nicht erschienen Einladung zurückgekommen Empfänger unter Anschrift nicht zu ermitteln
22	Frau D. 52249 Eschweiler	18.06.2020 25.06.2020 02.07.2020	Eingeladen für 23.06.2020 – nicht erschienen. Frau D. ruft an und teilt mit, dass sie den Brief zu spät erhalten hat. Sie ist im JC Bezug. Die Miete wurde übernommen und direkt an die Vermieterin abgezweigt. Nach einigen Monaten meldete sich diese und sagte, es werde immer zu wenig Miete überwiesen. Frau D. hat dann mit und mit immer ein paar Außenstände abgetragen. Es gab die Vereinbarung, dass sie den 1000 qm ² Garten in Ordnung bringt und dafür entlohnt wird. Bisher hat sie noch kein Geld gesehen. Sie hat selber bereits Widerspruch beim Gericht eingelegt und beim JC einen Gutschein für den Mieterschutzbund erhalten. Dort hat sie nächsten Mittwoch einen Termin. Wir vereinbaren, dass sie diesen zunächst wahrnimmt und sich wieder meldet, wenn sie weitere Unterstützung braucht. Insbesondere biete ich ihr an zu prüfen, warum das JC die Miete nur teilweise gezahlt hat und ob es hier irgendwelche Versäumnisse gab. Ich erkläre noch unser generelles Leistungsspektrum und sie ist froh zu hören, dass sie sich mit diversen Anliegen an uns wenden kann. Sie war gestern beim Mieterschutzbund. Dort sagte man ihr, man könne nichts für sie tun, da bereits die Klage eingereicht sei. Ich empfehle ihr, sich einen Beratungsgutschein beim AG zu holen und einen RA einzuschalten.
23	Frau N. 52249 Eschweiler	22.06.2020	Widerspruchsfrist läuft heute aus. Aufgrund Corona Situation keine Einladung.
24	Herr C. 52249 Eschweiler	29.06.2020	Keine Einladung im Rahmen der Widerspruchsfrist mehr möglich. Eingang hier zu spät.
25	Frau M. Herr C. 52249 Eschweiler	02.07.2020	Eingeladen zu Telefonkontakt für Montag, 06.07.2020 Nicht erschienen. Da keine 2. Einladung im Rahmen der Widerspruchsfrist möglich, wird auf diese verzichtet.
26	Herr D. 52249 Eschweiler	07.07.2020	Eingeladen zu Telefonkontakt am 09.07.2020 Nicht erschienen

27	Frau und Herr A. 52249 Eschweiler	16.07.2020 20.07.2020	<p>Eingeladen für Telefonkontakt am 20.07.2020</p> <p>Frau A. ruft an und teilt mit, dass sie selbst dem Gericht einen Widerspruch formulieren will. Sie habe schon Erfahrung mit so etwas. Außerdem habe sie schon eine neue Wohnung gefunden und hofft, dass sie in den nächsten 2-3 Wochen umziehen kann. Die neue Wohnung ist in Stolberg und sie hat sich auch dort schon an die Kolleginnen vom SKF gewandt, wo sie Unterstützung erhält. Längerfristig möchte sie auch einen Insolvenzantrag stellen, da sie hohe Schulden haben. Ich verweise an die Kolleginnen vom SKF Stolberg.</p> <p>Inhaltlich sagt sie noch, dass das letzte Jahr in der jetzigen Wohnung die Hölle war. Gewalt und Beschuldigungen seitens der Nachbarn, inklusive Gerichtsverfahren. Inhaltlich zur RK sagt sie, die Vermieterin habe 17.800 € Mietschulden beziffert. Dies stehe in den Unterlagen des Gerichtes (mir liegt nur die 1. Seite vor, auf der Rückstände i.H.v. 4725,00 € benannt sind).</p> <p>Sie hat also für sich die nächsten Schritte klar. Wir besprechen noch angemessenes Verhalten auf Alltagsprobleme und ich gebe noch ein paar Tipps.</p>
28	Herr A. Herr K. 52249 Eschweiler	22.07.2020	Einladung für 28.07.2020. Nicht erschienen und nicht gemeldet.
29	Frau D. Herr R. 52249 Eschweiler	03.08.2020 07.08.2020	<p>Eingeladen für 07.08.2020 n.e.</p> <p>2. Einladung für 11.08.2020</p> <p>Einladungsschreiben kommt zurück mit Hinweis, dass Empfänger nicht zu ermitteln war.</p>
30	Herr M. Frau S. 52249 Eschweiler	11.08.2020	<p>Eingeladen für 13.08.2020</p> <p>RK spät erhalten. Einladung im Rahmen der Widerspruchsfrist nicht möglich.</p>
31	Herr J. 52249 Eschweiler	11.08.2020	<p>Eingeladen für 13.08.2020</p> <p>RK spät erhalten. Einladung im Rahmen der Widerspruchsfrist nicht möglich.</p>
32	Frau S. 52249 Eschweiler	11.08.2020 19.08.2020	<p>Eingeladen für 13.08.2020</p> <p>RK spät erhalten. Einladung im Rahmen der Widerspruchsfrist nicht möglich.</p> <p>Nachbarin der Frau S. ruft an. Sie hatte sich schon mit den Anwälten des Vermieters in Verbindung gesetzt und verhandelt eine Ratenzahlung für Frau S., die massive Alkoholikerin ist.</p>

33	Frau und Herr M. 52249 Eschweiler	11.08.2020	Eingeladen für 13.08.2020 RK spät erhalten. Einladung im Rahmen der Widerspruchsfrist nicht möglich.
34	Herr K. 52249 Eschweiler	17.08.2020	Eingeladen für 20.08.2020 um 10.30 Uhr Nicht erschienen. Urlaubsbedingt und weil Widerspruchsfrist abgelaufen ist, keine 2. Einladung.
35	Frau A. 52249 Eschweiler	26.08.2020 (Kob) 21.09.2020	Kollegin lädt ein für 31.08.2020 Nicht erschienen Schreiben von Frau A. erhalten, wo sie die Situation beschreibt und erklärt, dass sie nie Mietschulden hatte, sondern dass der Vermieter sie aus der Wohnung haben wolle, weil sie Streit mit der Nachbarin und dessen Lebensgefährte gehabt habe und sich häufiger beim Vermieter darüber beklagt habe. Sie schreibt, er sei in Eschweiler ‚berüchtigt‘ und wohl auch näher bekannt mit der Nachbarin. Vermutlich sei er genervt von ihren Beschwerden und wolle sie deshalb rausklagen. Sie hat bereits einen RA eingeschaltet. Da sie Vollzeit berufstätig ist, konnte sie unseren Terminvorschlag nicht wahrnehmen. Außerdem hat sie Angst, in Verruf zu geraten. Ich schreibe ihr eine Antwort per Mail, gehe kurz auf ihre Schilderungen ein und versichere ihr, dass wir unter Schweigepflicht stehen und von uns keine Informationen weitergegeben werden. Da sie bereits einen RA eingeschaltet hat, ist von unserer Seite kein weiterer Beratungsbedarf in dieser Angelegenheit empfohlen. Sollte sie andere Anliegen haben, kann sie sich gerne melden.
36	Frau und Herr C. 52249 Eschweiler	26.08.2020 (Kob)	Kollegin lädt ein für 31.08.2020 Nicht erschienen
37	Frau I. Herr R. 52249 Eschweiler	28.08.2020 (Kob)	Kollegin lädt ein für 02.08.2020 Einladung kam zurück. Empfänger konnte nicht ermittelt werden.
38	Herr S. 52249 Eschweiler	10.09.2020	Eingeladen für 14.09.2020 Nicht erschienen. 2. Einladung für 18.09.2020 Nicht erschienen
39	Frau M. 52249 Eschweiler	11.09.2020	Eingeladen für 14.09.2020

		14.09.2020	<p>Frau M. schildert kurz die Umstände und wie die Vermieterin versucht hat, sie zu betrügen. Z.B. hat sie in ihrem Exemplar des Mietvertrages einfach Ergänzungen mit Kugelschreiber vorgenommen und so eine ganz andere Miete angesetzt, als im Mietvertrag von Frau M. steht. Sie sagt, Frau M. habe nicht auf Schreiben reagiert. Frau M. sagt, sie habe erst seit 2 Wochen einen eigenen Briefkasten (sie wohnt schon mehr als 3 Jahre dort) und es sei allen bekannt, dass der offene Hausbriefkasten von jedem geleert werden könne und das ständig Post wegkommt. Die Vermieterin habe schon häufiger versucht, auf ‚krumme Weise‘ Mieter aus dem Haus zu klagen. Immer erfolglos. Frau M. ist zuversichtlich, dass sie Recht bekommen wird. Sie hat bereits Kontakt mit dem Mieterschutzbund aufgenommen, der sie vertritt und heute mit ihr ein Schreiben verfassen wird. Sollte sich das hinziehen oder sie tatsächlich die Wohnung verlassen müssen, dann hat sie Möglichkeiten, unterzukommen, muss also nicht auf der Straße stehen und sie hat auch für Mittwoch eine Wohnungsbesichtigung. Da sie schon alles gut in die Wege geleitet hat, braucht sie unsere Unterstützung nicht.</p>
40	<p>Frau + Herr M. 52499 Baesweiler</p> <p>Herr M. 52249 Eschweiler</p>	<p>21.09.2020 24.09.2020</p>	<p>Eingeladen für 24.09.2020</p> <p>Herr M. hat bereits RA eingeschaltet. Er erzählt, dass er in Wohnung der XXXX auf der XXXstraße wohnt. Einige Häuser dort seien renoviert und saniert worden, er wohne jedoch immer noch in der alten Ausstattung aus den 70er Jahren. Er habe dann eine Mieterhöhung bekommen und sollte monatlich über 100 € mehr zahlen. Dies habe er nicht eingesehen, da keine Verbesserungen in seiner Wohnung vorgenommen wurden und er – im Gegenteil, sogar noch viele Belästigungen (Geruchsbelästigung, Lärmbelästigung usw.) in Kauf nehmen musste. Er hat dann entschieden, dass er die Mietanpassung nicht akzeptiert und hat lediglich die bisherige Miete weitergezahlt. Er hat sich aber an den Mieterschutzbund gewandt. Der Berater dort habe gesagt, er müsse das nicht bezahlen. Die Erhöhung sei nicht angemessen. Später habe jedoch der Berater beim Mieterschutzbund gewechselt und die Person habe gesagt, 50 € Mieterhöhung seien angemessen. Dies habe er dann bezahlt. Die Mietrückstände haben sich also aus der fehlenden Differenzmiete ergeben.</p> <p>Er ist inzwischen nicht mehr im JC Bezug, sondern bekommt Krankengeld. Er bittet um Information zu Beiträgen beim Mieterschutzbund (die bisher JC übernommen hatte) und Prozesskostenhilfe (ich informiere).</p>

			Er sucht Wohnung und hat Einladung so verstanden, dass wir Wohnungen vorhalten (er meint, den Verweis auf die Notunterkünfte der Stadt Eschweiler). Ich stelle das richtig und ich gebe ihm Tipps für die Wohnungssuche.
41	Herr K. 52249 Eschweiler	24.09.2020	Eingeladen für 28.09.2020 Nicht erschienen.
42	Frau K. 52249 Eschweiler	28.09.2020 Lütticke	Eingeladen für 01.10.2020 – nicht erschienen
43	Frau J. 52249 Eschweiler	30.09.2020 (Lütticke)	Einladung für 02.10.2020 – nicht erschienen
44	Frau B. 52249 Eschweiler	29.10.2020 (Kob)	Da Klientin hier bekannt ist, am Tag des Eingangs mit Frau B. telefoniert. RK an Jobcenter weitergeleitet und um ein Darlehen i.H.v. 2919,16 € gebeten. JC teilt mit, dass Familie in der Vergangenheit häufig nicht mitgewirkt hat. Telefonat mit Sozialmanagement der Vermieterin (Frau X). Ratenzahlung i.H.v. 200 € monatlich vereinbart. Damit ist Wohnung vorerst gesichert.
45	Herr P. 52249 Eschweiler	19.10.2020 (Kob) 21.10.2020	Eingeladen für 21.10.2020 – nicht erschienen. 2. Einladung für 26.10.2020 – nicht erschienen.
46	Herr R. Frau M. 52249 Eschweiler	19.11.2020 (Kob)	Eingeladen für 23.11.2020 Einladung kommt retour mit Postvermerk, dass Empfänger nicht ermittelt werden konnte. Bürgerbüro gibt Auskunft, dass die Beklagten seit dem 18.09.2020 umgemeldet sind. Da die Widerspruchsfrist inzwischen verstrichen ist, erfolgt keine weitere Einladung.